

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. April 2014

**453. Steuergesetz (Änderung vom 9. Dezember 2013;
Besteuerung von Lotteriegewinnen) (Inkraftsetzung)**

Der Kantonsrat hat am 9. Dezember 2013 eine Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 beschlossen (Besteuerung von Lotteriegewinnen; ABI 2013-12-20). Mit Verfügung vom 24. Februar 2014 stellte die Direktion der Justiz und des Innern fest, dass gegen diesen Beschluss des Kantonsrates kein Referendum ergriffen worden ist (ABI 2014-03-07). Diese Verfügung ist rechtskräftig. Die Änderung des Steuergesetzes kann auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung vom 9. Dezember 2013 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (Besteuerung von Lotteriegewinnen) wird auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und von Dispositiv I Satz 1 in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi